

## **Anlage**

Gemeinde Neuendeich Nr. 37

### **Stellungnahme der Gemeinde:**

Kap. 9.11.1 :Mögliche AST-Bediensgebiete im Kreis Pinneberg; (5) Teilnetz PI6 Uetersen

Die Gemeinde Neuendeich wird durch die Buslinie 6660 Uetersen Gros Nordende - Neuendeich - Uetersen bedient. Diese Linie dient hauptsächlich dem Schülerverkehr. Deshalb orientieren sich die einzelnen Fahrten am Schulbeginn bzw. Schulende der Uetersener Schulen. Eine Bedienung der Buslinie findet derzeit in den Ferienzeiten nicht statt.

Sowohl der gemeindliche Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss als auch die Gemeindevertretung haben über den Entwurf und die Auswirkungen für die Gemeinde Neuendeich beraten.

Beide Gremien fordern, die beschriebenen Überlegungen zur Ausweitung des Angebotes mittels Anrufsammeltaxis, innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des 4. Regionalen Nahverkehrsplanes zu konkretisieren und vor allem innerhalb des Gültigkeitszeitraumes umzusetzen. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Bedienung der Gemeinde Neuendeich zukünftig zusätzlich außerhalb der Schulzeiten und am Wochenende. Zutreffend wird im Entwurf des 4. RNVP formuliert, dass u.a. in der Gemeinde Neuendeich die größten Angebotslücken bestehen. Aufgrund dieser Feststellung bringen die o.g. Gremien zum Ausdruck, dass eine entsprechende Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Planes dringend geboten ist.

### **Abwägung des Kreistages Pinneberg:**

Wird zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der AST-Bedienung ist auf den einleitenden Absatz des Kapitels hinzuweisen:

*„Grundsätzlich muss angesichts der guten und in Kap. 6 nachgewiesenen ÖV-Versorgung im Kreis Pinneberg bei AST-Konzepten fast immer von zusätzlicher, über die Grundversorgung hinausgehender Bedienung gesprochen werden, zwingender Handlungsbedarf wird nicht gesehen. In diesen Fällen wird deshalb, wenn der Wunsch nach AST-Bedienung besteht, die finanzielle Beteiligung der profitierenden Gemeinden erwartet.“*

Wenn seitens der Gemeinde die notwendige Finanzierungsbereitschaft besteht, sollte mit der SVG Kontakt aufgenommen werden. Eine Umsetzungsplanung konnte dann umgehend eingeleitet werden.